

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Lippe
Fachgebiet 702 – Immissionsschutz,
Klimaschutz,
Energie

Datum: 23.11.2020

Felix-Fechenbach-Straße 5
32756 Detmold

Aktenzeichen:

766.0015/18/1.6.2 (LG-76)

766.0016/18/1.6.2 (LG-77)

766.0017/18/1.6.2 (LG-78)

Immissionsschutz

Genehmigungsverfahren nach §§ 4, 6, 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen (WEA)

Die WindStrom Niese-Köterberg GmbH & Co. KG, Alte Poststraße 17 in 32676 Lügde, hat gemäß §§ 4, 6, 10 des BImSchG die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen als Repowering für neun bestehende Windenergieanlagen, die im Zuge der Realisierung der neu beantragten Windenergieanlagen zurückgebaut werden sollen, beantragt.

Je eine der beantragten Windenergieanlage soll auf nachfolgend aufgeführtem Betriebsgrundstück errichtet werden:

- LG-76: Stadt Lügde, Gemarkung Niese, Flur 5, Flurstück 78
- LG-77: Stadt Lügde, Gemarkung Niese, Flur 5, Flurstück 74
- LG-78: Stadt Lügde, Gemarkung Niese, Flur 2, Flurstück 7

Das Vorhaben wurde bereits am 10.08.2020 gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i. V. m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) öffentlich bekanntgemacht. Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen für das o.g. Verfahren war für den 25.11.2020 ab 16.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Rischenau, Hauptstraße 36, in 32676 Lügde-Rischenau, anberaumt worden.

Dieser geplante Präsenztermin wird aufgrund der aktuell geltenden Regelungen der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO NRW) abgesagt und gem. § 17 Abs. 1 der 9. BImSchV auf einen späteren, noch unbestimmten Zeitpunkt verlegt.

Die Entscheidung über die Verlegung des Erörterungstermins wird hiermit gem. § 17 Abs. 2 der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht. Die EinwenderInnen sowie die Antragstellerin werden zusätzlich mit separater Post informiert.

Die Entscheidung über die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Durchführung des Erörterungstermins wird erneut öffentlich bekannt gemacht werden.

Im Auftrag
gez. Klüter